

Wir wollten Freiheit für alle Schulen

* Dies ist die ungekürzte Fassung des am 12.3.2019 in der Sächsischen Zeitung unter der Rubrik PERSPEKTIVEN erschienenen Beitrages von Elke Urban

In Sachsen gibt es seit fast dreißig Jahren endlich wieder das Recht, Freie Schulen zu gründen. Die ersten Freien Schulen wurden bereits 1990 genehmigt. Ein Gesetz dafür wurde von der letzten, frei gewählten Volkskammer der DDR verabschiedet. Nach der Gründung des Freistaates wurden eigene sächsische Schulgesetze erlassen, die sich am Grundgesetz Artikel 7 und dem Artikel 102 der sächsischen Verfassung ausrichten müssen. Dieser speziell sächsische Aspekt ist eine Errungenschaft der Friedlichen Revolution von 1989. Wie es dazu kam, warum es wichtig ist, dieses erkämpfte Recht wertzuschätzen und warum mich die zunehmenden Versuche erschrecken, Freie Schulen zu verhindern, möchte ich im Folgenden schildern.

Als die Sächsische Verfassung am 27. Mai 1992 unterzeichnet wurde, war die Sprache der Friedlichen Revolution noch in mehreren Artikeln wahrnehmbar. Ein sächsischer Staatsminister fragte mich vor kurzem wegen der aus seiner Sicht „erschreckenden Staatsferne“ im Bildungsartikel, womit das Misstrauen gegenüber dem Staat zu begründen wäre. Als westdeutscher Verwaltungsjurist konnte er sich vielleicht nicht vorstellen, wie Bürger irgendwann einmal von ihrem Staat so enttäuscht sein können, dass sie sogar die Verantwortung für viele hoheitliche Aufgaben lieber in Bürgerhand als in Staatshand sehen wollten. Es ist der Geist der neunundachtziger Bürgerbewegung, der uns in dieser Verfassung besonders auffällt. Darauf können wir heute stolz sein.

Montagsdemonstrationen in Leipzig

Mein Pappschild „WIR WOLLEN FREIE SCHULEN“ bei den Montagsgebeten und den Montagsdemonstrationen in Leipzig und mein Engagement im Neuen Forum hat mich mit Gleichgesinnten von der Kirche und von der Straße zusammen gebracht. Die Vision von einer Schule, die ganz anders sein sollte als die DDR-Einheitsschule, hatte uns – ein Häuflein von Künstlern, Ärzten und ganz wenigen Lehrerinnen zur Initiative Freie Pädagogik zusammengeführt. Wir wollten mehr als nur einige freie Schulgründungen. Wir wollten die Freiheit für alle Schulen, die damit verantwortungsvoll umgehen können und wollen.

Weil ich das Ende der DDR und die Einheit Deutschlands wollte, wurde für mich das Grundgesetz der Bundesrepublik zum Maßstab für alle weiteren Überlegungen. Am besten gefiel mir im Artikel 7 der Satz: *Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.* Das hatte es nach zwei Diktaturen im Osten schon seit mehr als fünfzig Jahren nicht mehr gegeben.

Schulgeld

Was mich an diesem Satz störte, war allerdings das Wort „privat“, weil ich das sofort mit Schulgeld in Verbindung bringen musste. Schulgeld war für uns völlig undenkbar. Wir wollten nicht nur kleine Inseln in der Bildungslandschaft für wenige zahlungskräftige, bildungsbewusste Eltern.

Eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern war uns vollkommen suspekt. Das hat uns ja zum Glück auch das Grundgesetz untersagt.

Ersatzschule

Eine zweite Stolperstelle im Artikel 7 war für mich das Wort „Ersatzschule“. Bei unseren Bemühungen um schulische Innovationen wollten wir natürlich das Original. Deshalb war ich damals sehr froh zu erkennen, dass alle Schulen, egal in welcher Trägerschaft, öffentliche Schulen sind und in den neuen Verfassungen und Schulgesetzen auch gleichrangig zu behandeln sind.

Die Monopolstellung des Staates über die Schulen hatten wir lange genug leidvoll erfahren. Nie wieder sollte eine Ministerin allein darüber befinden dürfen, was für alle gut und richtig ist. Allein der Blick auf meine sehr verschiedenen fünf Kinder hatte mich darin bestärkt, dass nur die Vielfalt von qualitativ vollen schulischen Angeboten den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden kann.

Initiative Freie Pädagogik

Im Januar 1990 hatte unsere Initiative „Freie Pädagogik“ in den Hörsaalbau der Leipziger Universität eingeladen. Wir lernten verschiedenste Schulansätze kennen. Wir nahmen die Anregungen dankbar auf, wollten aber durchaus auch eigene neue Wege gehen.

Mit Prof. Dr. Johann Peter Vogel konnten wir einen erfahrenen Schulrechtsexperten gewinnen. Er erklärte uns in diesen Leipziger Foren über die schulrechtlichen Möglichkeiten unter den Bedingungen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung auf und ermunterte uns zu Vorschlägen für eigene neue Schulgesetze. Die Euphorie war grenzenlos - trotz aller politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten. Noch standen die sowjetischen Panzer vor unseren Türen. Alles hätte zu dem Zeitpunkt auch noch ganz anders kommen können.

In unserer Leipziger Erklärung für Freiheit im Bildungswesen vom April 1990 hieß es unter anderem:

Zivilcourage hat den staatlichen Rechtsrahmen gesprengt. Auch Bildung und Erziehung sind im Aufbruch. Jetzt wollen wir als Bürger die Schulen umgestalten. Schulen gedeihen besser in Bürgerhand als in Staatshand. Schaffen wir mehr Freiheit für alle Schulen!

Im Interesse der Kinder haben die Eltern das Recht auf freie Wahl der Schule.

Der Staat muss eine Vielfalt von Schulen in staatlicher, kommunaler und freier Trägerschaft gewährleisten. Wir fordern Schulchancengleichheit – rechtlich und finanziell.

Im Sachsen-Spiegel vom 7. September 1990 meinte ich sogar im Überschwang der Gefühle:

Während der Herbstmonate 1989 schaute ganz Europa auf Leipzig, auf Sachsen, in Erwartung der von dort kommenden Impulse. Wie wäre es, wenn Sachsen nun eine Vorreiterrolle im deutschen Bildungswesen übernehmen würde? Erstarrte Strukturen der westdeutschen Bildungslandschaft müssen ja nicht übernommen werden. Das wäre ein gelungener Beweis für Länderautonomie, für das Ende von Staatsvormundschaft.

Artikel 102 in der Sächsischen Verfassung

Mit einem Mandat der Initiative Freie Pädagogik konnte ich vom 10. bis 12. Oktober 1990 an den Beratungen zur sächsischen Verfassung in Gohrisch teilnehmen. Unsere Vorschläge für den Bildungsartikel 102 leuchteten ein:

Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich. Damit waren selbstverständlich alle öffentlich legitimierte Schulen gemeint, egal ob in staatlicher oder in freier Trägerschaft. Ich war sehr froh darüber, dass die altmodischen Begriffe „Ersatzschulen“ oder „Privatschulen“ hier nicht mehr verwendet wurden. Die juristischen Berater aus Baden-Württemberg konnten auch nicht unbedingt etwas dagegen haben, meinem Vorschlag zu folgen, einen Satz aus der baden-württembergischen Verfassung noch zusätzlich mit aufzunehmen. Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.

Die Gleichrangigkeit aller Schulen schien mir damit für Sachsen festgeschrieben. Schulen in freier Trägerschaft hätten ohne Schulgeld arbeiten und sich ihre Freiheit nicht „erkaufen“ müssen. Das Engagement der Eltern hätte sich dann auf pädagogische Sonderwünsche oder auf spezielle Bauvorhaben beschränken können. Wir wissen alle, dass es anders gekommen ist.

Die Interpretation unseres einzigartigen Verfassungsartikels 102 wurde im Laufe der Jahre immer mehr von westlichen Unarten überschüttet. Eine mehrjährige Wartefrist übergang sehr bald die spezifischen Bedürfnisse eines ostdeutschen Bundeslandes. Das neue Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft schränkt nun die Handlungsspielräume dieser Schulen noch weiter ein. Die Personalkosten werden nur zu 90% anerkannt. Von einer Gleichrangigkeit sind wir weiter entfernt als vor 25 Jahren. Die Vorstellung von Schulvielfalt, die den Eltern das Recht auf eine freie Schulauswahl ohne Schulgeld einräumt oder die den verschiedenen Schulträgern gleiche Chancen auf eigene Entwicklungsmöglichkeiten gestattet, wurde von Landesregierung und Schulverwaltung immer stärker zurückgedrängt. Dies hat Konsequenzen für die Gründung und den Betrieb Freier Schulen:

Geschichte der sächsischen Schulgründungen

Immer mehr wurden wir mit unseren Schulgründungsinitiativen zu Bittstellern degradiert. Die Hürden für Genehmigungen von Schulen in freier Trägerschaft erhöhten sich von Jahr zu Jahr.

Zwischen 1995 und 2010 verschärfte der dramatische Geburtenrückgang in Sachsen noch zusätzlich die Spannungen zwischen Elternwünschen und Verwaltungshandeln. Mehr als 200 sächsische Schulen wurden wegen fehlender Kinder geschlossen. Immerhin wurden einige dieser Schulen von Eltern ein Jahr später in freier Trägerschaft wieder eröffnet. Ich kann verstehen, dass die Verwaltung durch diese Gegenbewegung mehr als irritiert war. Hier von „Kannibalisierung“ der Schulen durch freie Träger oder von „Schulkrieg“ zu sprechen, wie es sächsische Kultusminister damals taten, hat Gräben eher vertieft als zu konstruktiver Zusammenarbeit geführt. Dabei können freie und staatliche Schulen viel voneinander lernen. Die Eltern wollten zunächst ihren Kindern stundenlange Schulwege ersparen, mussten sich aber für eine Genehmigung einer Grundschule darüber Gedanken machen, ob sie eine reformpädagogisch interessante oder eine evangelische Schule haben wollten. Meistens wollten sie beides. Im überwiegend kirchenfeindlichen Osten überrascht dies umso mehr, wenn es heute in Sachsen mehr als sechzig evangelische und zehn katholische Schulen gibt.

Mangel an Schulen in den Großstädten

Inzwischen hat sich die demographische Situation vollkommen geändert. Die sächsischen Großstädte kommen nicht mehr nach mit ihrem riesigen Bedarf an neuen Schulen, die plötzlich geschaffen und gebaut werden müssen. Wie gut und nützlich wäre da eine Politik gewesen, die Eltern noch mehr dazu ermutigt hätte, neue Schulen zu gründen? Zudem fehlen Lehrer überall in Sachsen. Mehr Freie Träger hätten diese jungen Leute vielleicht mit unbefristeten Stellen und ordentlicher Bezahlung davon abhalten können, weg zu gehen oder sie hätten noch mehr geeignete Lehrer aus anderen Bundesländern nach Sachsen gelockt. Fehlender Beamtenstatus ist nicht der einzige Grund, warum einige Lehrer nicht im staatlichen Schulsystem in Sachsen arbeiten wollen.

Voller Respekt und etwas Neid staune ich über die Entwicklung einer vielfältigen Schullandschaft in Jena. Dort spielt es keine Rolle, in welcher Trägerschaft die verschiedenen, ausgezeichneten Schulen ihre jeweils eigenen Wege gehen. Die Stadt hat sogar eigene reformpädagogische Schulen in kommunaler Trägerschaft gegründet und das Land hat dafür das Schulgesetz geändert. Die Schulabbrecherquote ist die geringste in Deutschland.

Freie Schulen als Ergebnis der Friedlichen Revolution

Im schulischen Alltag spüren wir immer weniger vom Geist der Freiheit und des Aufbruchs aus dem Herbst 1989. Was aber auf jeden Fall bleibt als ein Ergebnis der Friedlichen Revolution sind die mehr als zweihundert sächsischen Schulen in freier Trägerschaft. Sie müssen sich dem Wettbewerb einer freien Schulwahl unter erschwerten Bedingungen stellen.

Es gibt gute sächsische Schulen in freier und in staatlicher Trägerschaft, die sich auf den Weg gemacht haben, in Freiheit und Verantwortung Neues zu erproben oder auch gegen den Mainstream unsinniger Vorschriften Bewährtes zu erhalten. Ich wünsche mir bei den Verantwortlichen in der Bildungspolitik und in der Verwaltung mehr pädagogische Neugier und mehr Mut zur Freiheit. Dann wird bürgerschaftliches Engagement im Bildungswesen belohnt. Dann hätte der Geist der Friedlichen Revolution eine Überlebenschance auch noch für die nächste Generation.

Elke Urban, geb. 1950 in Altenburg, Lehrerin für Musik und Französisch, Vorsitzende mehrerer Schulgründungsvereine, Jurymitglied beim Deutschen Schulpreis, beim Förderprogramm Demokratisch Handeln, beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, 2000 -2015 Leiterin des Leipziger Schulmuseums, Bundesverdienstkreuz 1995, Sächsische Verfassungsmedaille 2013, Publikationen: Jüdische Schulgeschichten 2013, Leipziger Schulen im Aufbruch zur Demokratie 2015, Voneinander Lernen -Ost-West-Gespräche über Schule 2017